

■ Ausgangslage

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Gesellschaft grundlegend verändert. Neue Arbeitsformen, die demografische Entwicklung, eine wachsende Vielfalt der Familienverhältnisse einerseits, die zunehmende Unsicherheit, Marginalisierung und Randständigkeit andererseits überfordern die bestehende soziale Sicherung. Das System, welches allen ausreichende finanzielle Mittel für die Lebensführung garantieren soll, muss neu definiert werden.

■ Das Grundeinkommen (GE) sichert allen Menschen in jeder Lage das notwendige Minimum für ein würdiges Leben

Wir fordern die Einführung eines für alle gleich hohen Einkommens, das allen automatisch zusteht, unabhängig von Erwerbstätigkeit oder finanzieller Not, unabhängig von Zivilstand oder Arbeitsfähigkeit:

- Das GE wird an Individuen und nicht an Haushalte ausbezahlt.
- Es wird ohne Berücksichtigung anderer Einkommens- oder Vermögensquellen ausbezahlt.
- Es gibt keine Verpflichtung, ein Beschäftigungsangebot anzunehmen oder Arbeitsunfähigkeit nachzuweisen.

Wir knüpfen an das GE weder eine «Gegenleistung» noch eine andere Form der Verpflichtung bzw. der Kontrolle. Der Anspruch der BewohnerInnen auf das GE beruht auf ihrem Dasein, nicht auf Arbeitsunfähigkeit. Das GE ersetzt die meisten Sozialversicherungen und -hilfen sowie auch die entsprechenden Lohnnebenkosten.

■ Warum das GE ?

Das GE erlaubt es allen BewohnerInnen, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und in Würde zu leben, wie dies von der Bundesverfassung (Art.12) und der Menschenrechtserklärung (Art. 41) garantiert wird. Es ist eine Antwort auf eine wirtschaftlich unsichere Lage, aber ohne die Vorschriften und Bürokratie der heutigen sozialen Sicherung. Sind einmal die Grundbedürfnisse durch dieses Einkommen gedeckt, so kann man sich um anderes kümmern und – leben! Das ist die Kraft des GE: Die Möglichkeit, sein Leben selbständig zu gestalten, ist nicht mehr ein Privileg, sondern allen gegeben. Jeder Dienst wird freiwillig erwiesen, keine Leistung wird erzwungen.

■ Das GE führt zu einem neuen Gesellschaftsmodell

Das GE koppelt teilweise Arbeit vom Einkommen ab. Soweit die Arbeitseinkommen heute die materielle Sicherheit nicht mehr garantieren, muss diese zuerst gesichert werden. Das GE bringt nicht nur Sicherheit, sondern auch Freiheit, zumal es jedem erlaubt, die Art der Tätigkeit (bezahlt, ehrenamtlich, politisch usw.) und ihren Umfang (Voll- oder Teilzeitstelle, Gelegenheitsjobs...) frei zu wählen, ohne dass der Hauptgrund darin bestünde, den Lebensunterhalt zu verdienen.

■ Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft

Wie schon bei der Einführung der AHV/IV hat die Einführung des GE bedeutende wirtschaftliche Auswirkungen. Die Gesellschaft organisiert sich nicht mehr ausschliesslich auf der Grundlage gewinnorientierter Tätigkeit. Obwohl das GE eher mit Solidarität als mit Wirtschaftswachstum verbunden ist, profitieren davon auch die Unternehmen: Ihre Funktion ist nicht mehr die Finanzierung des Lebensunterhalts der Angestellten und ihrer Familien, und auch die erheblichen Sozialkosten entfallen. Dagegen müssen sie die Mitarbeiter für die Tätigkeit im Unternehmen motivieren. So wird die Vertragsfreiheit endlich auch auf dem Arbeitsmarkt zur Realität. Das GE erlaubt es jenen, die es wünschen, ohne Erwerbsarbeit ein einfaches Leben zu führen, aber es hindert niemanden daran, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen; schliesslich ist der Mensch von Natur aus aktiv und kreativ.

■ Die Umsetzung des GE

Die Umsetzung des GE erfolgt pragmatisch, entweder in einem Schritt oder durch die fortschreitende Ausweitung der bestehenden Versicherungen oder aber in Etappen. Die Frage der wirtschaftlichen Machbarkeit des GE ist noch Gegenstand von Studien. Laut seriösen Schätzungen belastet das GE jedoch weder die öffentlichen Kassen noch die Privatwirtschaft insgesamt stärker als heute.